

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herten zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 22. Mai 2016	2
2. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten	3 - 7
• U 7 „Schweisfurth und Kaiserstraße“, Gemarkung Herten, Flur 56, Flurstück 184, 185	
• U 19 „Umfeld Erlöserkirche“, Gemarkung Herten, Flur 70, Flurstück 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 598, 1096, 1097, 863	
• U 29, „Umfeld Erlöserkirche“, Gemarkung Herten, Flur 70, Flurstück 797, 1088, 1089, 1090, 1091, 1085, 1087, 1086, 349, 350, 1073, 1077, 1078, 1079, 1082, 1083	
• U 29, „Umfeld Erlöserkirche“, Gemarkung Herten, Flur 70; Flurstück 1080, 1081, 1084, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1074, 1075, 1092, 1093, 1094, 1098, 1099	
• U 27, „Wiesenstraße“, Gemarkung Herten, Flur 71, Flurstück 833, 835	

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **09/2016**
Ausgabetag: **13.05.2016**

Redaktion: FB 1.1 - Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 22,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Bertlich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: l.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Stadt Herten
Der Wahlleiter

Herten, 12. Mai 2016

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herten zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 22. Mai 2016

Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), - SGV. NRW. 1112-, werden nachfolgend Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses der Stadt Herten bekannt gemacht:

Am Dienstag, 24. Mai 2016, findet um 17.00 Uhr im Glashaus (Glashausrotunde), Hermannstraße 16, die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO)
3. Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Herten am 22. Mai 2016
Feststellung des Wahlergebnisses
4. Verschiedenes

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.



Volker Lindner
Der Wahlleiter als Vorsitzender des Wahlausschusses

**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 27.04.2016 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken geregelt:

U7 „Schweisfurth und Kaiserstraße“

Gemarkung Herten, Flur 56, Flurstück 184, 185

Die Grundstücksregelung wurde am 03.05.2016 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 04.05.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Seltmann

Die Vorsitzende
- Seltmann -



**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 23.03.2016 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken geregelt:

U29, „Umfeld Erlöserkirche“

Gemarkung Herten, Flur 70

Flurstück 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 598, 1096, 1097, 863

Die Grundstücksregelung wurde am 20.04.2016 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 04.05.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Die Vorsitzende
- Seltmann -



**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 23.03.2016 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken geregelt:

U29, „Umfeld Erlöserkirche“

Gemarkung Herten, Flur 70

Flurstück 797, 1088, 1089, 1090, 1091, 1085, 1087, 1086, 349, 350, 1073, 1077, 1078, 1079, 1082, 1083

Die Grundstücksregelung wurde am 20.04.2016 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 04.05.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Die Vorsitzende
- Seltmann -



**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 23.03.2016 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken geregelt:

U29, „Umfeld Erlöserkirche“

Gemarkung Herten, Flur 70

Flurstück 1080, 1081, 1084, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1074, 1075, 1092, 1093, 1094, 1098, 1099

Die Grundstücksregelung wurde am 22.04.2016 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 04.05.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Die Vorsitzende
- Seltmann -



**Umlegungsausschuss
der Stadt Herten**
Die Vorsitzende



Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

Bekanntmachung

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 16.03.2016 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken geregelt:

U27, „Wiesenstraße“

Gemarkung Herten, Flur 71, Flurstück 833, 835

Die Grundstücksregelung wurde am 21.04.2016 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 04.05.2016

Umlegungsausschuss
der Stadt Herten

Die Vorsitzende
- Seltmann -

